

## Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

20.03.2019**Drucksache** 18/792

# Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Ausweitung des Schutzes von Mädchen und Frauen – Aufbau von Fachstellen gegen weibliche Genitialverstümmelung (FGM/C) in jedem Regierungsbezirk

(Kap. 10 07 Tit. 684 82)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 686 01 "Zuschüsse zur Beratung und Betreuung bedrohter Frauen" um 630 Tsd. Euro erhöht.

#### Die Mittel dienen:

- dem Aufbau von Fachstellen gegen weibliche Genitalverstümmelung;
- der Finanzierung von j\u00e4hrlich 1 Stelle pro Fachstelle (Sozialp\u00e4dagogen/innen, Supervision, Fortbildung etc. 60.000 Euro) plus 10.000 Euro Budget f\u00fcr Honorarkr\u00e4fte (freie sogenannte Kulturvermittler) pro Regierungsbezirk;
- der Finanzierung von j\u00e4hrlich 20.000 Euro Sachkosten (Anteil Miete, Anschaffungen, Versicherung, Betriebskosten) pro Regierungsbezirk;
- Die Finanzierung erfolgt über eine entsprechende Reduzierung der Ausgaben in Kap. 03 11 TG 51.

### Begründung:

Bisher gibt es außer der städtisch finanzierten Fachstelle "Wüstenrose" in München bayernweit keine anderen Fachstellen für Mädchen und Frauen, die von weiblicher Genitalbeschneidung betroffen sind oder in der Gefahr stehen, davon betroffen zu werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungseinrichtungen, für die aufgrund ihres spezifischen Beratungsauftrages FGM/C in einem Beratungsgespräch Thema werden könnte, verfügen über ein gewisses Basiswissen, zum Beispiel über Hintergründe, Formen, Häufigkeiten, Verbreitung und gesundheitliche Folgen. Es mangelt jedoch an Wissen zu spezialisierten Sachverhalten, die aber für die Beratung wichtig sind, wie zum Beispiel zur Kostenübernahme für medizinische Rekonstruktionen oder zu ausländerrechtlichen Sachverhalten. Es fehlt auch an flächendeckenden Fortbildungsangeboten. Gynäkologische Praxen, die zahlreiche von FGM/C betroffene Patientinnen behandeln, brauchen eine Fachstelle im Bereich der über das medizinische Wissen hinausgehenden Fragen und Probleme der Frauen in jedem Regierungsbezirk. Bisher bietet nur die Fachberatungsstelle Wüstenrose in München eine Vernetzung des Wissens an.

Es bedarf dringend weiterer Fachkräfte in jedem Regierungsbezirk. Diese sollten bei freien Trägern, die bekannt und gut vernetzt mit anderen Hilfseinrichtungen vor Ort sind, eingerichtet werden. Dafür eignen sich z.B. Frauenhilfseinrichtungen und/oder interkulturell ausgerichteten Trägern. Der Zugang der betroffenen Frauen erfolgt in den meisten Fällen über Zuweisungen von anderen Stellen/Ämtern oder aus dem medizinischen Bereich. Von daher ist der Aspekt der Vernetzung im Regierungsbezirk, die Öffentlichkeitsund Kontaktarbeit unabdingbar. Über Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler aus Ländern in denen FGM/C praktiziert wird, ist es möglich, Vertrauen zu den Betroffenen herzustellen.

Die Prävention von FGM/C erhält angesichts der konstant hohen Anzahl von neu ankommenden Frauen und Mädchen aus Herkunftsländern mit FGM/C-Praxis in Bayern eine kontinuierliche Relevanz. Die Tatsache, dass eine Frau oder ein Mädchen aus einem Herkunftsland mit FGM/C-Praxis stammen, bedeutet nicht, dass sie tatsächlich auch von FGM/C betroffen oder bedroht sind. Das Herkunftsland ist aber ein wichtiger Hinweis für die soziale oder medizinische Fachkraft, dass FGM/C in der Beratung, in der sexualpädagogischen Gruppenarbeit oder in der medizinischen Versorgung eine Rolle spielen könnte.

Laut Studien zu der Anzahl der betroffenen Frauen ist der tatsächliche Wert vermutlich bei um die 30 % anzusiedeln. Deshalb ist auch Bayern aufgefordert, den Kampf gegen diese Gewaltakte gegenüber Frauen und Mädchen aufzunehmen.